I have a dream...

Rede von Rechtsanwalt Hans-Joachim Ehrig am 15. September 2012

zum 20. Jahrestag des Mykonos-Attentats

-Anrede-

Heute vor 20 Jahren, am 15. September 1992, begann in Berlin die Tagung der Sozialistischen Internationale, die bis zum 17.September dauern sollte. Viele Delegationen aus vielen Ländern waren Gäste Willy Brandts, der als Tagungspräsident wegen seiner schweren Krankheit selbst nicht mehr teilnehmen konnte. Auch die Delegation der Demokratischen Partei Kurdistans im Iran (DPK/I), die seit vielen Jahren regelmäßig an den Treffen der Sozialistischen Internationale teilnahm, war am Vorabend angereist. Sie bestand aus dem Parteichef Dr. Sharafkandi, dem Europa-Vertreter Abdoli und dem Deutschland-Vertreter Ardalan. Auf der Tagung begleitet und zugleich als Dolmetscher betreut wurden sie von dem iranischen Oppositionellen Nuri Dehkordi, der seit vielen Jahren in Berlin lebte.

Es gab 2 Gruppen, die diese Delegation nach Abschluss der Tagung treffen wollten. Das waren in Berlin lebende iranische Oppositionelle verschiedener Parteien und Couleur, die mit der Führung der DPK/I die weitere Strategie im Kampf gegen das Mullah-Regime in Teheran beraten wollten. Sie verabredeten sich für den Abend des 17. September im Restaurant „Mykonos", ihrem üblichen Treffpunkt in der Pragerstraße, da der Wirt Exil-Iraner war. Aber es gab einen Verräter in ihren Reihen, der Zeit und Ort des Treffens an die andere Gruppe verriet.

Die andere Gruppe, die Tätergruppe, bestand aus 2 Teilen: Die in Deutschland lebenden Hizbollah-Kämpfer, unter ihnen Rhayel und Amin, wurden von dem in Berlin lebenden Iraner Darabi ausgesucht, betreut und angeleitet. Das sog. Hit-Team aus Teheran war am 7. September angereist und wurde von Banihashemi geleitet, der sich für diesen Anschlag in Berlin "Sharif" nannte.

Nachdem die Tätergruppe am Vorabend, also am 16.September, die Anfahrt aus der konspirativen Wohnung zum Tatort und die Flucht geprobt hatte, lief die Tat selbst am 17.September so ab:

Gegen 22.50 Uhr betraten Sharif und Rhayel das Lokal durch die Eingangstür, die Amin hinter ihnen schloß. Sharif, der voranging, und Rhayel waren mit so genauen Ortskenntnissen und aufgrund der zur Verfügung stehenden Lichtbilder mit so eindeutigen Personenkenntnissen versehen, daß sie sich am Tatort ohne Zögern zurechtfanden und die Tat innerhalb nur ganz kurzer Zeit ausführen konnten, ohne daß es hinsichtlich der Opfer zu einer Verwechslung kam. Sharif führte in der Sporttasche die Maschinenpistole UZI bei sich; Rhayel war im Besitz der Pistole. Beide hielten die Waffen verdeckt, so daß sie dem Zeugen Böhm nicht auffielen. Zielgerichtet wandten sich Sharif und Rhayel nach links in den größeren Gastraum, in dem zu dieser Zeit niemand saß, und gingen auf den dahinter liegenden Raum zu, in dem sich Dr. Sharafkandi und die übrigen Teilnehmer der Zusammenkunft aufhielten. Dort hatten an einer aus zwei Tischen zusammengestellten rechteckigen Tafel, die vom eintretenden Betrachter aus gesehen im rechten Teil des Raumes längs aufgestellt war, folgende Personen Platz genommen (im Uhrzeigersinn): von vorn links Mirrashed, Dastmalchi, Abdoli und Ardalan; am Kopfende Tabib-Ghaffari; von hinten rechts nach vorn Dr. Sharafkandi, Dehkordi, Embrahimzadeh Esfahani und Sadegzahdeh. Das untere Ende war unbesetzt.

Die Teilnehmer waren gerade beim Essen, führten Gespräche und versahen sich keiner Gefahr. Sie hatten das Nahen der Täter nicht bemerkt. Sharif hatte seinen Rollkragenpullover bis unter die Augen über das Gesicht gezogen. Rhayel hatte sich mit einer über den Kopf gezogenen Pudelmütze unkenntlich gemacht. Bevor Dr. Sharafkandi oder sonst einer der Teilnehmer die Situation in ihrer Bedeutung erfassen, geschweige denn darauf reagieren konnte, rief Sharif, der hinter den Zeugen Dastmalchi getreten war, auf persisch das Schimpfwort "Ihr Hurensöhne". Sharif eröffnete sofort nach seinem Ausruf das Feuer. Mit der Maschinenpistole schoß er durch die Sporttasche, die er in beiden Händen hielt, hindurch auf Dr. Sharafkandi, Dehkordi, Abdoli und Ardalan. Dabei gab er 26 Schüsse in kurzen Feuerstößen ab, die auf Abdoli und Ardalan einerseits und auf Dr. Sharafkandi und Dehkordi andererseits gerichtet waren und sämtlich trafen. Der am Kopfende zwischen Ardalan und Dr. Sharafkandi befindliche Zeuge Tabib-Ghaffari sollte offenbar geschont werden. Er geriet jedoch in die Schußlinie und wurde von zwei Schüssen getroffen, von denen der eine das rechte Bein durchschlug und der andere eine Niere zerstörte, die später entfernt werden mußte. ~~Insoweit ist der Senat mit Zustimmung der Bundesanwaltschaft nach § 154 a Abs. 2 StPO verfahren und hat diese Tat von der Strafverfolgung ausgenommen~~. Rhayel gab aus der Pistole auf Ardalan und Dr. Sharafkandi vier "Fangschüsse" ab. Er schoß Ardalan, bei dem aufgrund seiner Verletzungen noch Lebenszeichen erkennbar gewesen sein dürften, in den Hinterkopf und Dr. Sharafkandi zweimal in den Kopf (Durchschüsse) und einmal in den Hals. Vorher oder danach schoß Sharif Dr. Sharafkandi aus weniger als 5 cm Entfernung in den Bauchbereich.

Diese Tatschilderung stammt wortwörtlich aus dem Urteil des Kammergerichts, das der Verein Iranischer Flüchtlinge mit einem Vorwort von mir herausgegeben hat. Dieses sog. Mykonos-Urteil wurde nach dreieinhalb Prozessjahren, nach 247 aufregenden Verhandlungstagen im April 1997 gesprochen.

Wie kam es aber dazu, dass überhaupt Tatbeteiligte festgenommen und angeklagte werden konnten?

Das Hit-team um Sharif und auch der Iraner Darabi waren längst in Teheran als Rhayel und Amin noch auf falsche Pässe zur Flucht in den Libanon warteten. Die Hizbollah-Szene hatte ebenfalls einen Verräter in ihren Reihen, so dass der Bundesnachrichtendienst Wind von deren Fluchtvorbereitungen erhielt. Am 4. Oktober wurden die beiden vom Bundeskriminalamt in Westdeutschland festgenommen. Darabi wusste davon noch nichts, als er am 4. Oktober planmäßig auf seinen Posten in Berlin zurückkehrte. Weil Amin am 7. Oktober dem BKA dessen Namen als Drahtzieher nannte, konnte auch Darabi am 8. Oktober 1992, gerade noch vor seiner erneuten Flucht nach Teheran, verhaftet werden.

Wie kam es aber dazu, dass in dem historisch bedeutsamen Mykonos-Urteil auch die Staatsspitze des Iran als Auftraggeber klar benannt wurde?

Dazu mussten viele Faktoren zusammen kommen. Es bedurfte der Ankläger, die die politischen Hintergründe der Tat offen beim Namen nannten.

Es war von der Bundesanwaltschaft Bruno Jost, der vom ersten Tag an die Ermittlungen leitete. Zunächst keineswegs auf die Iranspur festgelegt, erarbeitete er sich die Fakten und Hintergründe Schritt für Schritt und blieb konsequent, auch als ihm der Wind aus der eigenen Behörde ins Gesicht blies. Mit Oberstaatsanwalt Georg plädierte er 3 Tage lang und beide nannten die -so wörtlich - "Tötungsmaschine" aus Teheran vom religiösen Führer bis zum Außenminister beim Namen. Noch während des Prozesses erwirkte Jost beim Bundesgerichtshof Haftbefehl gegen den iranischen Geheimdienstminister Ali Falahian. Auch wenn Falahian bis heute

nicht verhaftet wurde, war das öffentliche Signal sensationell: Die deutsche Justiz war trotz erkennbaren Widerstands aus Bonn nicht bereit, Staatsterrorismus unter den Teppich zu kehren.
Aber auch Bruno Jost und Ronald Georg konnten als Ankläger nur deshalb so überzeugend sein und sich trotz des Gegenwindes aus der eigenen Behörde durchsetzen, weil sie engagierte Zuarbeiter beim Bundeskriminalamt, beim Bundesamt für Verfassungsschutz und beim Bundesnachrichtendienst hatten, die den iranischen Staatsterrorismus seit Jahren analysiert hatten und viele Mosaiksteine zusammengetragen hatten, so daß sich ein Gesamtbild ergab.

Aber auch das Bundeskriminalamt hätte nicht so effektiv arbeiten können, wenn nicht in den Kreisen der iranischen Opposition alle an einem Strang gezogen hätten und -unbeschadet interner Meinungsverschiedenheiten- ihr gesamtes Wissen den Ermittlungsbehörden zur Verfügung gestellt hätten.

Dies wirkte bis in den Prozeß fort, weil wir als Anwälte der Nebenklage auf das Zusatzwissen der iranischen Opposition, vom gestürzten Staatspräsidenten Banisadr bis zum Monarchisten Prof. Dr. Ganji, einem ehemaligen Erziehungsminister unter dem Schah, ja sogar auf den aus dem Iran geflohenen Mitbegründer des islamischen Geheimdienstes Mesbahi zurückgreifen konnten und dadurch zusätzliche Akzente zur Aufklärung des Tathintergrundes beisteuern konnten.
Auf diese Weise gelang es uns, kritische Journalisten immer wieder zu interessieren, um den Druck der Öffentlichkeit zu erzeugen, der nötig war, um ein unpolitisches, stilles Ende des Verfahrens zu verhindern.

Um das Legendäre des Mykonos-Urteils von 1997 zu beschreiben, lassen Sie mich die Süddeutsche Zeitung zitieren:

> *"Zum ersten Mal hat ein hohes Gericht in einem Mordprozess die noch herrschende Führung eines anderen Staates klar und deutlich für Kapitalverbrechen verantwortlich gemacht."*

Dieser "Sieg der Gerechtigkeit", wie es Banisadr nannte, war immerhin so nachhaltig, daß seit dem kein iranischer Terroranschlag mehr in Europa vorkam. In den vormals quasi rechtsfreien Raum Europa war das Recht zurückgekehrt. Die mutigen Richter des Kammergerichts mußten zwar nach dem Urteil mit ihren Leibwächtern für zwei Wochen Berlin verlassen, um an unbekannten Orten vor iranischen Terrorkommandos geschützt zu werden. Denn in Teheran tobte der staatlich organisierte Mob und verbrannte Richterpuppen. Aber die Richter sind schon bald nach Berlin zurückgekehrt.
Die iranische Opposition hat durch das Mykonos-Attentat schreckliche Verluste erlitten, aber zum Mykonos-Urteil durch das Hintanstellen aller Meinungsverschiedenheiten einen wichtigen Beitrag geleistet.

Mykonos - bis vor 20 Jahren allenfalls als griechische Ferieninsel bekannt - steht seit dem als Synonym für einen schrecklichen Auftragsmord. Seit dem Urteil von 1997 steht Mykonos aber auch als ermutigendes Zeichen der Unabhängigkeit der Justiz, des Aufklärungswillens ohne politische Rücksichtnahme und als Aussprechen der Wahrheit gegen erpresserischen Druck, kurz: als Zeichen der Hoffnung und Genugtuung.

Ich habe mich als Vertreter der Nebenklage auch in den Verfahren gegen Banihashemi und Ali Falahian bei der Bundesanwaltschaft gemeldet. Es wird Zeit, dass die Haftbefehle gegen diese und andere Mittäter endlich vollstreckt werden.

Es ist nach Lage der Dinge an der Opposition im Iran, diese Voraussetzungen zu schaffen, damit die Gerechtigkeit für die Mykonos-Morde vollendet werden kann.

Ich habe meine Akten nicht zurückgegeben und stehe für einen neuen Prozess zur Verfügung. Aber noch besser wäre es, der Prozess würde den Dratziehern im Iran gemacht, damit die Aussage auf der Gedenktafel am Tatort endlich stimmt, dass die Auftraggeber die damaligen Machthaber in Teheran waren. Denn bisher sind die damaligen Machthaber noch immer die heutigen Machthaber.

Ich habe 1968 den Iran bereist und auch Teheran besucht. Ich habe den Traum, als Beobachter eines solchen Prozesses gegen Falahian u.a. nach Teheran zurückzukehren. Also strengt Euch an!